



ESSLINGEN AM NECKAR
STADTMARKETING & TOURISMUS GMBH

Marktplatz 2 (Kielmeyerhaus)
73728 Esslingen am Neckar

Tel. +49 7 11 39 69 39 - 12
Fax +49 7 11 39 69 39 - 19

Mail petra.pfeiffer@esslingen-tourist.de
Web www.esslingen-tourist.de



**Teilnahmebestimmungen für den Esslinger
Weihnachtsmarkt 2011
von Dienstag 22. November bis Donnerstag 22. Dezember**

**der Esslinger Stadtmarketing & Tourismus GmbH
(nachfolgend auch „Veranstalter“ genannt)
(Stand Juli 2011)**

◆ **Ziele**

In dem Bestreben der Esslinger Stadtmarketing & Tourismus GmbH (EST) als Veranstalter, einen für die Besucher attraktiven, aber auch für die Beschicker ertragreichen Markt zu schaffen, werden auch in diesem Jahr erhebliche Bemühungen unternommen und Rahmenvoraussetzungen geschaffen. Diese Ziele, insbesondere der persönliche Markterfolg der Beschicker kann besonders durch die Einhaltung bzw. Steigerung der Angebotsqualität der Sortimente sowie dem professionellen Erscheinungsbild der Marktstände, welches u. a. durch die Dekoration und Sauberkeit stark beeinflussbar ist, gesteigert werden.

Aufgrund erhöhter Sicherheitsauflagen hat die EST als Veranstalter ein schriftliches Sicherheitskonzept entwickelt und mit der Stadtverwaltung sowie einem externen Gutachter abgestimmt. Die Sicherheitsvorschriften werden ab diesem Jahr hinsichtlich Brand- und Personenschutz sowie durch Erhöhung der Flucht- und Rettungswege nochmals verstärkt. Es ist geplant die diesjährige Beschickerversammlung in den Oktober vorzuverlegen, um umfassend über das Sicherheitskonzept und die daraus resultierenden Anforderungen zu informieren.

◆ **Dauer des Marktes**

Der Esslinger Weihnachtsmarkt 2011 beginnt am Dienstag, 22. November mit der Eröffnungsfeier und dauert bis Donnerstag, 22. Dezember. Dies sind insgesamt 31 Markttag.

◆ **Eröffnung**

Die Eröffnung des Mittelaltermarktes & Weihnachtsmarktes 2011 durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Zieger ist geplant für Dienstag, 22. November um 18.00 Uhr. Mit dem Verkauf an den Ständen muss ab 16:00 Uhr begonnen werden.

◆ **Gestaltung der Stände**

Wie in jedem Jahr ist, neben der attraktiven Gestaltung des Gesamtmarktes, die Standgestaltung der Beschicker ein wichtiger Baustein, um die Marktatmosphäre nochmals zu steigern. Auch in diesem Jahr sieht das Konzept als Basis eine einheitliche Gestaltung mit Lichterketten und Girlanden für alle Stände vor. Die Dekoration muss weiterhin mit natürlichem Tannengrün erfolgen. Die Lichterleisten müssen von jeglichem Tannengrün des letzten Jahres gesäubert und mit frischem Natur-Tannengrün dekoriert werden. Um den Charakter des Esslinger Weihnachtsmarktes zu erhalten,

Aufsichtsratsvorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Jürgen Zieger • Geschäftsführer: Michael Metzler
Kreissparkasse Esslingen (611 500 20) 106 823 84 • IBAN DE47 61150020 0010 6823 84 • BIC ESSLDE 66
Volksbank Esslingen (611 901 10) 170 344 010 • IBAN DE27 6119 0110 0170 3440 02 • BIC: GENODES 1ESS
Gerichtsstand: Amtsgericht Stuttgart HRB 213083 • Steuer-Nr. 59330/41001, FA Esslingen

Mitgliedschaften: Regio Stuttgart Marketing- und Tourismus GmbH • Internationaler Bustouristik Verband e.V. (RDA)
Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland e.V. (BCSD) • Skäl-International

sind künstliche Begrünungen und Dekorationen aus Plastik nicht zulässig. Sollten Sie die Dekoration nicht selbst ausführen, können Sie sich direkt an Blumen Kumpfert, Gehrenwaldstr. 32, 70327 Stuttgart, Tel. (07 11) 33 45 56, Fax (07 11) 33 48 25, www.blumen-kumpfert.de wenden. Die Kosten werden nicht von der EST übernommen. Sollte die Dekoration der Lichterleisten nicht ausreichend sein, behält sich die EST eine Nachdekoration auf Kosten des Standbetreibers vor. Die weitere Gestaltung ist dann von dem einzelnen Beschicker individuell zu ergänzen. Soweit an einem Stand auch eine Rück- oder Giebelseite sichtbar bleibt, sind auch diese Standseiten mit einzubeziehen. Außenschirme und der gleichen müssen dem RAL-Ton 6028 (Kieferngrün) entsprechen und ein Holzgestell aufweisen. Sie dürfen max. einen 3,5 m Durchmesser haben und nur bei Schlechtwetter, d.h. Niederschlägen wie Regen, Schnee, etc. geöffnet werden.

Es wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Dekoration der Stände durch die Beschicker im Hinblick auf das Gesamtbild des Marktes eine herausragende Bedeutung einzuräumen ist. Die Stände sind durch die Beschicker stilgetreu und phantasievoll in einer den vorstehenden Anforderungen und Erwartungen entsprechenden Weise zu schmücken. Sollte die Gestaltung eines Standes durch den Beschicker diesen Ansprüchen nicht gerecht werden, wird der Veranstalter hierauf hinweisen und ist, wenn auf einen solchen Hinweis hin durch den Beschicker nicht unverzüglich entsprechend nachgebessert wird, berechtigt, die Gestaltung durch Dritte, auf Kosten des jeweiligen Beschickers, nachbessern zu lassen.

Wie bereits in den Bewerbungsunterlagen auf dem Datenblatt vermerkt, sind Türen an der Standrückseite nicht zulässig. Die Türen müssen möglichst veränderbar auf der linken oder rechten Seite des Standes angebracht und nach innen öffnend sein.

Weiterhin unterliegt die Beleuchtung ästhetischen Vorgaben, einzusehen in den städtischen Gestaltungsrichtlinien. Nach aktueller Gesetzeslage 2014 soll eine Komplettumstellung auf LED erfolgen. Wir bitten dies bei Neuanschaffung von Leuchten im Innenbereich bereits zu berücksichtigen. Die EST ist integriert in die städtischen Klimaziele und bittet die Marktbeschicker auf Ihren Stromverbrauch zu achten. Wir verfügen über eine begrenzte Stromkapazität und möchten Stromausfälle vermeiden.

◆ **Auf-/Abbau der Stände**

In der Aufbauphase ist nur noch ein Fahrzeug mit entsprechender Sichtkarte pro Stand auf der Marktfläche zulässig, da Rettungswege zu jeder Zeit freigehalten werden müssen. Diese und die entsprechenden Informationen erhalten Sie ebenso im Oktober.

Der **Standaufbau** ist für das Jahr 2011 wie folgt geplant (Änderungen sind möglich):

Mittwoch 16. November, ab frühestens 10:00 Uhr

Anlieferung und Aufbau der Stände Kritz, Mast und Merz

Donnerstag, 17. November, 8:00-22:00 Uhr

Anlieferung und Aufbau der Stände Berner, Karussell Schubert, Kinderbackstube Zoller und größerer Stände im Außenbereich nach Rücksprache mit dem Veranstalter

Freitag, 18. November, 8:00-22:00 Uhr

Stände im Innenbereich,

Anlieferung, Aufbau, Einräumen und Dekoration Marktbeschicker

Ausgabe Tannenreisig gegen Abholung zu bestimmten Zeiten. Die nähere Bekanntgabe erfolgt während der Aufbauphase.

Samstag, 19. November, 8:00-22:00 Uhr

Stände im Innenbereich,
Anlieferung, Aufbau, Einräumen und Dekoration Marktbesucher
Ausgabe Tannenreisig gegen Abholung zu bestimmten Zeiten.

Totensonntag, 20. November

keine Anlieferung und kein Aufbau möglich

Montag, 21. November, 8:00-22:00 Uhr

Anlieferung, Aufbau, Einräumen und Dekoration Marktbesucher
Einräumen und Dekoration städtische Hütten
Ausgabe Tannenreisig gegen Abholung zu bestimmten Zeiten.

Dienstag, 22. November

Für die Einrichtung und Gestaltung Ihres Standes haben Sie nochmals bis ca. 14:00 Uhr Zeit.

Abnahme der Stände durch Veranstalter und Marktservice ab 14:00 Uhr
Verkaufsbeginn 16:00 Uhr

Die genaue Position Ihres Standes ist vorher mit uns und unserem Marktarchitekten, Herrn Schall abzustimmen.

Jede Änderung / Abweichung den Aufbau betreffend, ist unverzüglich der Esslinger Stadtmarketing & Tourismus GmbH, Frau Petra Pfeiffer Tel: (07 11) 39 69 39-12 mitzuteilen. Die EST behält sich bei Nichteinhaltung der Standgröße und Flächenvorgabe eine Vertragsstrafe (vgl. Seite 8, Haftung und Vertragsstrafe) und einen sofortigen Entzug der Marktzusage vor.

Bitte beachten Sie auch, dass Anschlüsse für Frisch- bzw. Abwasser und Strom für alle zugänglich sein müssen. Sollte die Zugänglichkeit zu den Anschlüssen behindert sein, wird der Veranstalter Umbaumaßnahmen zu Lasten des Verursachers vornehmen.

Der **Standabbau** ist für das Jahr 2011 wie folgt geplant:

Donnerstag, 22. Dezember

Mieter der städtischen Stände müssen nach Betriebsende (20:30 Uhr) ihre Waren ausräumen, die Dekoration entfernen, eventuelle Tüchernadeln oder -klammern entfernen. Die städtischen Hütten müssen am Mittwoch, um 8:00 Uhr vollständig ausgeräumt und unverschlossen sein. Sollten Nacharbeiten nötig werden, werden diese dem betroffenen Beschicker nach Aufwand weiterberechnet.

Eigene Stände müssen bis spätestens Freitag, 23. Dezember 2011 um 12.00 Uhr abgebaut und vom Platz entfernt sein.

Nach Ende des Abbaus muss jeder seinen Standplatz reinigen und in einem besenreinen Zustand hinterlassen. Der Müll muss zum Container gebracht werden.
Hinweise: Der Müll ist sortiert anzuliefern. Das verwendete Tannenreisig ist in dem dafür vorgesehenen Container zu entsorgen.

Das Grüngut muss in einem gesonderten Container entsorgt werden. Bäume und große Zweige müssen zerkleinert werden. Die Grüngutcontainer stehen an der Abt-Fulrad-Straße bei der Stadtkirche.

Aufsichtsratsvorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Jürgen Zieger • Geschäftsführer: Michael Metzler
Kreissparkasse Esslingen (611 500 20) 106 823 84 • IBAN DE47 61150020 0010 6823 84 • BIC ESSLDE 66
Volksbank Esslingen (611 901 10) 170 344 010 • IBAN DE27 6119 0110 0170 3440 02 • BIC: GENODES 1ESS
Gerichtsstand: Amtsgericht Stuttgart HRB 213083 • Steuer-Nr. 59330/41001, FA Esslingen

Mitgliedschaften: Regio Stuttgart Marketing- und Tourismus GmbH • Internationaler Bustouristik Verband e.V. (RDA)
Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland e.V. (BCSD) • Skäl-International

Die **Elektrozähler** werden **am Donnerstag, 22. Dezember 2011** im Laufe des Tages von einem Vertreter des Städtischen Baubetrieb Esslingen abgelesen, und der Verbrauch ist durch Unterzeichnung durch den Beschicker zu bestätigen. Nicht unterschriebene Zählerstände werden seitens des Marktmeisters und des Veranstalters aufgenommen und werden dem Beschicker in Rechnung gestellt.

Ein Einspruch gegen die so ermittelten Stromkosten wird nur akzeptiert, soweit die angebliche Unrichtigkeit durch den Beschicker im Einzelnen begründet wird und sich diese Einwände als richtig herausstellen.

Die Stromrechnungen und gegebenenfalls Rechnungen für die Nutzung von Kabelbrücken werden im Frühjahr 2011 verschickt. Nur wenn die Stromrechnung und die Rechnung für die Kabelbrücken vollständig bezahlt sind, erfolgt eine Bearbeitung der Bewerbung des betroffenen Beschickers für den Esslinger Mittelalter & Weihnachtsmarkt des Folgejahres.

◆ **Lärmschutz**

An und um die komplette Marktzone arbeiten und wohnen zahlreiche Menschen. Deshalb gelten die gesetzlichen Lärmschutzvorgaben. Die Nachtruhe von 22:00 bis 06:30 Uhr ist einzuhalten.

◆ **Reibungsloser Ablauf**

Um den reibungslosen Ablauf des Marktes zu erleichtern und eventuellen Missverständnissen vorzubeugen, sind die nachstehenden Regeln unbedingt einzuhalten:

1. Wasser – und Abwasserschläuche sowie Kabel müssen verdeckt in einem gesicherten und markierten Kabelabdeckungssystem verlegt werden. Rutschige oder andere Abdeckungen, einfache Gummimatten und Abdeckungen, die 5 cm Höhe überschreiten, werden vom Veranstalter nicht akzeptiert.
2. Jeder Beschicker hat seinen Stand durchgängig während der täglichen Öffnungszeiten und während der gesamten Veranstaltungsdauer des Weihnachtsmarktes geöffnet zu halten und entsprechend zu bewirtschaften. Der Standinhaber muss auf eine ausreichende Einbruchsicherung des Standes vor allem während der Nacht achten!
Um die tägliche Öffnungszeit 11.00-20.30 Uhr einhalten zu können, ist eine Anlieferung nur bis 10.30 Uhr möglich; danach ist die Marktfläche abgesperrt.
Die Öffnungszeiten sind unbedingt einzuhalten. Bei einer Überschreitung der Öffnungszeiten sehen wir von einer Bearbeitung der Bewerbung des betroffenen Beschickers für den Esslinger Mittelaltermarkt & Weihnachtsmarkt im Folgejahr ab.
3. Geeignete Adapter und Zuleitungskabel sind vom Beschicker selbst mitzubringen. *Bitte beachten Sie die Informationen auf beiliegendem, einseitigem Merkblatt „Elektroanlagen“.*
4. Die Stromzähler werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Diese sind in den braunen Stromkästen bereits integriert. Sollte ein Beschicker sein Kabel an einem städtischen Verteiler angeschlossen haben, erhält er einen separaten Stromzähler überreicht, der in seinem Marktstand unverzüglich anzubringen und an sein Kabel unverzüglich anzuschließen ist.
Marktbeschicker mit hohem Stromverbrauch und Drehstromanschluss (i.d.R. Gastronomen) haben selbst für eine geeichte elektrische Anlage mit geeichtem Stromzähler zu sorgen und diese im Marktstand anzubringen.
5. Müllentsorgung voraussichtlich täglich von 10.00-11.00 und 20.30-21.30 Uhr; getrennt nach Kartonagen (zerkleinert), Glas, Restmüll und Verpackungsmüll (Gelber Sack) Biomüll wird nicht

Aufsichtsratsvorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Jürgen Zieger • Geschäftsführer: Michael Metzler
Kreissparkasse Esslingen (611 500 20) 106 823 84 • IBAN DE47 61150020 0010 6823 84 • BIC ESSLDE 66
Volksbank Esslingen (611 901 10) 170 344 010 • IBAN DE27 6119 0110 0170 3440 02 • BIC: GENODES 1ESS
Gerichtsstand: Amtsgericht Stuttgart HRB 213083 • Steuer-Nr. 59330/41001, FA Esslingen

Mitgliedschaften: Regio Stuttgart Marketing- und Tourismus GmbH • Internationaler Bustouristik Verband e.V. (RDA)
Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland e.V. (BCSD) • Skäl-International

gesondert gesammelt, sondern dem Restmüll beigegeben. Weitere Infos zur Mülltrennung unter www.awb-es.de/waswohin.html. Genauere Angaben Müllgebühren erhalten Sie zu Marktbeginn. Müllanlieferungen außerhalb der Öffnungszeiten sind unzulässig.

Wir sind auf ihre aktive Mithilfe beim Recycling und bei der Mülltrennung angewiesen. Wir streben für 2011 eine erhebliche Müllreduzierung und verbesserte Mülltrennung an.

6. Jeder Beschicker muss die Fläche vor seinem Stand bis zur Straßenmitte nach dem täglichen Betriebsende kehren und den Müll entsorgen.
7. Gastrostände müssen Mehrweggeschirr verwenden. Es ist verboten Tassen mit dem Aufdruck anderer Städte auszugeben. Für unvermeidbaren Müll müssen durch den Beschicker des Gastrostandes in ausreichender Masse Abfalleimer aufgestellt werden. Flaschengetränke dürfen nur in Pfandflaschen verkauft werden. Die Abfalleimer sind nach den Gestaltungsrichtlinien des Veranstalters aufzustellen. Stehtische müssen so konstruiert sein, dass sie im Notfall von max. zwei Personen bewegbar sind.
8. Beim Umgang mit Lebensmitteln sind die Lebensmittelhygieneverordnung und das Infektionsschutzgesetz zu beachten. Hinweise zum sachgerechten Umgang mit Lebensmitteln entnehmen Sie bitte dem „Leitfaden über den Umgang mit Lebensmitteln bei Vereins- und Straßenfesten“ des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg. Er kann entweder kostenlos beim Ministerium angefordert oder unter www.mlr.baden-wuerttemberg.de/mlr/allgemein/bro_leitfaden.pdf heruntergeladen werden.
9. Es dürfen nur die in der Zulassung aufgeführten Waren verkauft werden.
10. Elektrische Heizgeräte sowie Gasheizungen dürfen **nicht** betrieben werden, lediglich Katalytöfen sind zulässig.
11. Jeder Stand muss über einen geeigneten Feuerlöscher mit aktuellem TÜV-Stempel und ein Leck-Such-Spray verfügen. Feuerlöscher haben eine Laufzeit von 2 Jahren und müssen dann erneut geprüft werden.

◆ Marktentgelt/Werbeumlage/Stromabrechnung

1. Marktentgelt

Vom Beschicker ist das dem beiliegenden Vertrag über die Zulassung zu entnehmende Marktentgelt zu entrichten. Zusätzlich weist der Veranstalter darauf hin, dass das Ordnungsamt eine Gebühr betreffend die Konzession für den Ausschank alkoholischer Getränke erhebt, die nach der jeweils gültigen Gebührenordnung berechnet wird.

2. Werbeumlage für Gemeinkosten

Es wird eine jeweils vom Veranstalter festzusetzende Werbeumlage erhoben, die die Kosten für Werbung, für die Gestaltung des Marktes und für das Rahmenprogramm abdecken soll. Diese ist i.d.R. in dem im Vertrag festgehaltenen Standgeld netto beinhaltet.

Die Werbeumlage beträgt zurzeit für

-	gastronomische Großbetriebe	3.000 €
-	gastronomische Kleinbetriebe	1.800 €
-	Betriebe mit Süß-/Backwaren	1.800 €
-	die übrigen Betriebe	250 €

Aufsichtsratsvorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Jürgen Zieger • Geschäftsführer: Michael Metzler
Kreissparkasse Esslingen (611 500 20) 106 823 84 • IBAN DE47 61150020 0010 6823 84 • BIC ESSLDE 66
Volksbank Esslingen (611 901 10) 170 344 010 • IBAN DE27 6119 0110 0170 3440 02 • BIC: GENODES 1ESS
Gerichtsstand: Amtsgericht Stuttgart HRB 213083 • Steuer-Nr. 59330/41001, FA Esslingen

Mitgliedschaften: Regio Stuttgart Marketing- und Tourismus GmbH • Internationaler Bustouristik Verband e.V. (RDA)
Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland e.V. (BCSD) • Skäl-International

3. Stromabrechnung

Das Stromversorgungsnetz wird nach den Angaben der Beschicker in den Bewerbungen ausgelegt. Sollten Stromausfälle auftreten, die durch einen Beschicker verursacht wurden, sind die Kosten der im Rahmen der Störungsbeseitigung vorgenommenen Maßnahmen vom jeweiligen Beschicker zu tragen, es sei denn, dem Beschicker fällt kein Verschulden zur Last.

Die Feststellung des Stromverbrauchs erfolgt am Ende des Marktes (siehe dazu die Regelungen zu Auf-/ Abbau der Stände); die so ermittelten Stromkosten sind vom Beschicker unverzüglich nach Rechnungserhalt zu erstatten.

Für „Geringabnehmerstände“ wird ein Pauschalbetrag in Höhe von 150 € zzgl. MwSt. erhoben. Alle sonstigen Abnehmer werden nach tatsächlichem Verbrauch abgerechnet.

Die Strompreise werden je Kilowattstunde mit 0,40 € berechnet. Hierin sind anteilige Kosten für die Elektroinstallation enthalten.

◆ **Parken**

Da in der Umgebung des Marktplatzes und des Rathausplatzes generell keine Parkplätze angeboten werden, empfehlen wir den Beschickern, eine Parkgelegenheit zu reservieren. Haben Sie in der Bewerbung eine Parkgelegenheit reserviert, müssen Sie diese auch abnehmen. Der Veranstalter muss die Parkkarten vorab erwerben, daher werden sie auch bei Nichtabholung in Rechnung gestellt.

Diese Parkkarte kann während der Aufbau tage gegen eine Gebühr von 80 € in der Esslinger Stadtmarketing & Tourismus GmbH von den Beschickern abgeholt werden. Wir kommen nur an wenige Parkkarten im Parkhaus bei der Polizei/Ordnungsamt und im Neckar Forum 2 (gegenüber dem Hotel Best Western). Die meisten Parkplätze in den umliegenden Parkhäusern sind fest vergebene Plätze oder Anwohnerparkplätze.

Wir möchten alle Beschicker darauf hinweisen, dass das Ordnungsamt Esslingen in diesem Jahr verstärkt Kontrollen des ruhenden Verkehrs durchführen wird und unsere Einflussnahme hier nicht möglich ist.

◆ **Veranstalter**

Der Markt wird von der Esslinger Stadtmarketing & Tourismus GmbH (EST) veranstaltet. Kooperiert wird u.a. mit dem Ordnungsamt, städtischem Baubetrieb, Grünflächenamt, Baurechtsamt und oscar's events, ES-Märkte und dem Kulturreferat der Stadt Esslingen am Neckar.

◆ **Marktservice – Martin Bitzinger**

Die Beschicker wie auch der Veranstalter können auf die Unterstützung von Martin Bitzinger als Marktservice und Aufsichtsdienst zurückgreifen, der den Esslinger Weihnachtsmarkt begleitet. Er unterstützt beim Aufbau und koordiniert den Marktablauf bis zum Zeitpunkt des Abbaus. Dem Marktservice ist in Ausübung seines Dienstes der Zutritt zu den Verkaufsständen jederzeit zu gestatten. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.

◆ **Verkaufszeiten**

Bis auf den Eröffnungstag sind die Verkaufszeiten täglich von 11:00-20:30 Uhr.

Der Beschicker muss seine Waren während dieser Öffnungszeiten verkaufsbereit halten, insbesondere

hat er sein gesamtes Warensortiment offen auf der Verkaufsfläche auszulegen und ordnungsgemäß zu kennzeichnen. **Längere oder kürzere Verkaufszeiten sind nicht zulässig und können ein wichtiges Kriterium für die Marktzusage im Folgejahr sein.**

Die Anlieferung kann nur außerhalb der Öffnungszeiten des Marktes erfolgen. Für Nachlieferungen darf die Marktfläche nicht mit Fahrzeugen befahren werden.

◆ Warensortiment

Die Beschicker sind an das von Ihnen beantragte und durch den Veranstalter zugelassene Angebot gebunden. Wenn bei der Marktabnahme oder auch während des Verlaufs des Marktes nicht vereinbarte Sortimente festgestellt werden, sind diese unverzüglich zu entfernen. Es dürfen auch keine Waren im Umhergehen verkauft werden. Auslagen außerhalb der Standfläche sind nicht erlaubt.

Ebenso ist es grundsätzlich **nicht** zulässig Aufsteller, Warenständer sowie Kundenstopper zu verwenden. Gerade im Rahmen des Sicherheitskonzeptes sind Flucht- und Rettungswege sowie die Verkehrsflächen zwischen den Marktständen (Marktstraßen) unbedingt freizuhalten. Ausnahmen - hierzu sind nur in Einzelabsprache nach Zustimmung durch den Veranstalter möglich.

◆ GEMA

Grundsätzlich ist das Abspielen von Tonträgermusik während der gesamten Marktdauer nicht gestattet. Wird entgegen dieser Vereinbarung trotzdem Musik abgespielt, haftet der Beschicker im Falle von GEMA-Forderungen gegenüber dem Veranstalter für sämtliche daraus resultierende Kosten und stellt den Veranstalter von Forderungen Dritter und der GEMA frei.

◆ Warenanlieferung mit TÜV-geprüften Fahrzeugen

Alle Beschicker sind verpflichtet, ausschließlich mit verkehrssicheren und TÜV-geprüften Fahrzeugen zum Markt anzureisen, die nur zum Liefern der Waren auf den Platz gefahren werden dürfen und eine halbe Stunde vor Veranstaltungsbeginn vom Markt entfernt werden müssen.

◆ Sicherheit – Personen- und Feuerschutz

Vor Marktbeginn oder kurz nach Beginn wird eine Begehung der Feuerwehr und des Baurechtsamtes der Marktfläche mit ihren Aufbauten erfolgen. Marktstände, Vordächer, die nicht wie vereinbart und per Vertrag aufgebaut wurden müssen auf Kosten des Standinhabers zurückgebaut werden, da sonst keine Inbetriebnahme erfolgen kann.

Die meisten Unfälle mit Gasflaschen basieren auf deren unsachgemäßen Gebrauch von Standpersonal. Für die Inbetriebnahme des Standes ist es absolut erforderlich, dass Sie fach- und sachkundiges Standpersonal einsetzen, dass die Sicherheitsauflagen umsetzen und einhalten kann. Mobile Propangasinstallationen stellen ein erhöhtes Risiko für Feuerschäden dar.

Ab 2011 wird die Abnahme der Propangasanlagen zu Beginn des Marktes wieder von einem externen Sachverständigen durchgeführt. Ebenso finden während des gesamten Marktes Gaskontrollen statt.

Es ist hierzu unbedingt das beigefügte zweiseitige, rote Merkblatt zu beachten und streng einzuhalten. Im Falle nicht ordnungsgemäßer Umsetzung und Beachtung des Merkblattes stellt der Beschicker den Veranstalter von sämtlichen in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten und Schäden und gegen ihn geltend gemachten Forderungen Dritter frei. Bei Verstößen gegen die Sicherheitsbestimmungen des Merkblattes behält sich der Veranstalter die Schließung des Standes vor, bis die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen umgesetzt ist.

Aufsichtsratsvorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Jürgen Zieger • Geschäftsführer: Michael Metzler
Kreissparkasse Esslingen (611 500 20) 106 823 84 • IBAN DE47 61150020 0010 6823 84 • BIC ESSLDE 66
Volksbank Esslingen (611 901 10) 170 344 010 • IBAN DE27 6119 0110 0170 3440 02 • BIC: GENODES 1ESS
Gerichtsstand: Amtsgericht Stuttgart HRB 213083 • Steuer-Nr. 59330/41001, FA Esslingen

Mitgliedschaften: Regio Stuttgart Marketing- und Tourismus GmbH • Internationaler Bustouristik Verband e.V. (RDA)
Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland e.V. (BCSD) • Skäl-International

Ein Statiknachweis für begehbare Stände und fliegende Bauten ist durch ein Prüfbuch beim Baurechtsamt (Ansprechpartner Hr. Urban Tel. 0711-3512-2887) vor der Aufbauphase zu erbringen.

Achtung: Bitte halten Sie die Merkblätter „Brand- und Personenschutz“ sowie „Fliegende Bauten“ unbedingt ein. Bei Fragen können Sie sich direkt an das Esslinger Baurechtsamt wenden.

◆ Sauberkeit

Jeder Beschicker des Marktes hat den Bereich seines Standplatzes ständig sauber zu halten.

Müll und sonstige Kartonagen etc. sind unverzüglich in die vom Veranstalter bereitgestellten Abfallbehältnisse zu bringen.

Es gelten in diesem Zusammenhang insbesondere Ziff. 4, 5 und 6 unter „Reibungsloser Ablauf“.

◆ Rechtsanspruch auf Zulassung

Aus der Zulassung als Beschicker zum Weihnachtsmarkt kann **kein** Rechtsanspruch auf Zulassung für künftige Mittelalter- und Weihnachtsmärkte abgeleitet werden.

Zudem haben Bewerber/Beschicker keinen Rechtsanspruch auf **Zuweisung eines bestimmten Standplatzes innerhalb des Marktgeländes**. Erhöhte Sicherheitsauflagen von Behördenseite machen es zwingend erforderlich die Durchwegung des Marktgeländes zu optimieren und Knotenpunkte mit gegenläufigem Besucheraufkommen zu entzerren.

Die Vergabe der Standplätze richtet sich allein nach den einschlägigen Bestimmungen und dem Gestaltungs- und Auswahlermessens des Veranstalters. Eine nicht nur unwesentliche Verletzung von Teilnahmebestimmungen durch den Beschicker, seine Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen oder eine von ihm zu vertretende sonstige Störung des Veranstaltungsablaufes oder -geschehens berechtigt den Veranstalter ohne weiteres, von einer künftigen Zulassung abzusehen. Dies gilt insbesondere für einen Verstoß bei Nichteinhaltung der Öffnungszeiten, des Lärmschutzes z.B. bei Ausschank nach Marktende um 20.30 Uhr sowie der genehmigten Standfläche (Größenvorgaben).

◆ Bewerbungs- und Zulassungsfristen

Gemäß den EU-Vergaberichtlinien definieren wir folgende Fristen:

Bewerbungsfrist

Bewerbungen sind in der Zeit vom 01.12. des Vorjahres bis zum 31.03. des jeweiligen Veranstaltungsjahres einzureichen.

Zulassungsfrist

Zeitpunkt der Entscheidung für die Standvergabe ist der 30.06. des jeweiligen Veranstaltungsjahres.

◆ Haftung und Vertragsstrafe

Der Platz wird vom Veranstalter in dem Zustand zur Verfügung gestellt, in dem er sich bei der Zuweisung befindet. Der Veranstalter leistet keinerlei Gewähr.

Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, gegen den Veranstalter sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vom Veranstalter vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Ausgenommen von dieser Haftungsfreistellung sind Schadensersatzansprüche wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

Der Markt wird nachts bewacht. Dennoch haben die Beschicker, die eigene Holzlauben/Stände beim Mittelaltermarkt bzw. Weihnachtsmarkt verwenden (d.h. keine städtischen anmieten), die

Aufsichtsratsvorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Jürgen Zieger • Geschäftsführer: Michael Metzler
Kreissparkasse Esslingen (611 500 20) 106 823 84 • IBAN DE47 61150020 0010 6823 84 • BIC ESSLDE 66
Volksbank Esslingen (611 901 10) 170 344 010 • IBAN DE27 6119 0110 0170 3440 02 • BIC: GENODES 1ESS
Gerichtsstand: Amtsgericht Stuttgart HRB 213083 • Steuer-Nr. 59330/41001, FA Esslingen

Mitgliedschaften: Regio Stuttgart Marketing- und Tourismus GmbH • Internationaler Bustouristik Verband e.V. (RDA)
Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland e.V. (BCSD) • Skäl-International

erforderlichen Maßnahmen zum Schutz ihres Eigentums gegen Gefahren jeder Art selbst zu treffen. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Risiko; insbesondere haftet der Veranstalter nicht bei Diebstahl oder Beschädigung von Waren und sonstigem Eigentum des Beschickers durch Dritte.

Der Beschicker haftet dem Veranstalter für jegliche Schäden, insbesondere Personen- und Sachschäden (u. a. Beschädigungen des Straßenbelages, benachbarter Gebäude und der Beleuchtungseinrichtungen im ausgewiesenen Standbereich), die durch seinen Stand, durch ihn selbst oder seine Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen verursacht werden, und stellt ihn von Ansprüchen Dritter frei, die in diesem Zusammenhang gegen den Veranstalter gestellt werden; dies gilt nicht, soweit dem Beschicker bzw. seinen Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen kein Verschulden zur Last fällt. Entsprechendes gilt, wenn der Beschicker gegen Regelungen dieser Teilnahmebestimmungen oder sonstiger Vertragsbestimmungen verstößt.

Im Übrigen richtet sich die Haftung der Beschicker nach den gesetzlichen Vorschriften.

Jeder Beschicker verpflichtet sich, eine Haftpflichtversicherung für Schäden an Rechtsgütern Dritter abzuschließen und während der Marktdauer aufrechtzuerhalten.

Kann der Beschicker den Weihnachtsmarkt mit dem zugelassenen Stand aus irgendwelchen Gründen nicht beschicken, kann der Veranstalter das vereinbarte Standgeld bzw. die Monatsgage als Vertragsstrafe einbehalten, sofern nicht spätestens 8 Wochen vor Beginn des Weihnachtsmarktes noch eine anderweitige Standvergabe durch den Veranstalter möglich ist. Das vereinbarte Standgeld bzw. die Monatsgage wird ebenfalls einbehalten, wenn dem Beschicker gemäß den Regelungen dieses Vertrages die Zulassung durch den Veranstalter entzogen und der Vertrag gekündigt wird. Das Recht, neben der Vertragsstrafe im vorstehenden Sinne Schadenersatz geltend zu machen, bleibt unberührt; eine verwirkte Vertragsstrafe wird auf daneben bestehende und auf demselben Ereignis beruhende Schadenersatzansprüche angerechnet.

◆ **Widerruf der Zulassung und Kündigung des Vertrages**

Die Zulassung kann zu jedem Zeitpunkt entschädigungslos widerrufen werden und der Vertrag entschädigungslos fristlos gekündigt werden, wenn der Beschicker die Regelungen dieser Teilnahmebestimmungen nicht einhält und dem auch nach Abmahnung bzw. einer vom Veranstalter gesetzten Nachfrist nicht abhilft. Entsprechendes gilt, wenn der Beschicker den Anordnungen des Marktmeisters nicht nachkommt. Im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, oder im Falle einer wesentlichen Verletzung sonstiger Vertragspflichten bedarf es der Abmahnung bzw. Nachfristsetzung nicht.

◆ **Übertragung der Zulassung oder des Vertrages**

Die Zulassung kann durch den zugelassenen Beschicker ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Veranstalters nicht auf Dritte übertragen werden; dasselbe gilt für eine (vollständige oder teilweise) Übertragung dieses Vertrages.

◆ **Vertragsänderungen**

Vertragsänderungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform.

Ihre
Esslinger Stadtmarketing & Tourismus GmbH

Aufsichtsratsvorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Jürgen Zieger • Geschäftsführer: Michael Metzler
Kreissparkasse Esslingen (611 500 20) 106 823 84 • IBAN DE47 61150020 0010 6823 84 • BIC ESSLDE 66
Volksbank Esslingen (611 901 10) 170 344 010 • IBAN DE27 6119 0110 0170 3440 02 • BIC: GENODES 1ESS
Gerichtsstand: Amtsgericht Stuttgart HRB 213083 • Steuer-Nr. 59330/41001, FA Esslingen

Mitgliedschaften: Regio Stuttgart Marketing- und Tourismus GmbH • Internationaler Bustouristik Verband e.V. (RDA)
Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland e.V. (BCSD) • Skäl-International